

Reglement Schülerunion Schulhaus Burg



Wald ZH
Schule

Inhaltsverzeichnis

Zweck der Schülerunion	3
1. Zusammensetzung der Schülerunion	3
2. Wahlen	3
2.1 Wahl / Abwahl der Klassendelegierten der Schülerunion	3
2.3 Wahl des Präsidiums	3
3. Rechte und Pflichten.....	4
3.1 Rechte der Schülerunion	4
3.2 Pflichten der Schülerunion	5
3.3 Rechte eines Delegierten	5
3.4 Pflichten eines Delegierten	5
3.5 Zusätzliche Pflichten des Präsidiums.....	6
4. Häufigkeit und Dauer der Sitzungen	6
5. Arbeit in Arbeitsgruppen	6
6. Vorgehen bei Antragstellung.....	7
6.1 Anträge aus der Schülerschaft/ Klassen	7
6.2 Interne Anträge (Schulleitung/ Schulkonferenz/ Hauswart/ ...).....	7
6.3 Externe Anträge.....	7
6.4 Umsetzungen.....	8
7. Beschlüsse aus der Schülerunion.....	8
8. Budget	8
9. Entschädigung	8
9.1 Ausflug der Schülerunion	8
9.2 Diplom / Anerkennung	9
10. Zusammenarbeit mit dem Klassenrat	9
11. Auswertung des Parlamentsjahres	9
Anhang (Organigramm)	10

Zweck der Schülerunion

Die Schülerunion dient der Meinungsbildung und Beschlussfassung in Belangen, die die Interessen und Anliegen der vereinigten Schülerschaft betreffen. Dabei erwerben die Jugendlichen Kompetenzen des demokratischen Handelns, deren Prozesse und Abläufe.

1. Zusammensetzung der Schülerunion

- Die Schülerunion besteht aus ...
 - ...je einem/einer¹ Klassendelegierten (stimmberechtigt)
 - ... zwei Klassendelegierte bilden das Präsidium
 - ...zwei Vertreter des Lehrerteams (ohne Stimmrecht)
- Im Verhinderungsfall besucht die Stellvertretung des Klassendelegierten die Sitzung.

2. Wahlen

2.1 Wahl / Abwahl der Klassendelegierten der Schülerunion

Aus jeder Klasse wird ein Delegierter und dessen Stellvertreter im Klassenrat gewählt. Die jeweilige Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Wiederwahlen für ein weiteres Amtsjahr sind möglich.

- Die Wahl der Delegierten und ihren Stellvertretungen erfolgt jeweils in der 2. oder 3. Woche des laufenden Schuljahres. Die Namen der Gewählten werden jeweils über die Klassenlehrpersonen an die Lehrervertreter per Mail mitgeteilt.
- Falls ein Schülerunionsdelegierter während eines Schuljahres zum dritten Mal wegen nichterfüllter Pflichten/Aufträge von den Lehrervertretern verwarnt wird, kann eine Abwahl respektive Neuwahl stattfinden. Verwarnungen werden der Klassenlehrperson gemeldet. Neuwahlen werden durch die Klassenlehrperson organisiert.
- Die Lehrervertreter werden durch die Schulleitung bestimmt.

2.3 Wahl des Präsidiums

- Das Präsidium besteht aus zwei gewählten Delegierten aus der 2. oder 3. Sek. Die Präsidenten werden im Juni des laufenden Schuljahres von der Schülerschaft gewählt. Alle Schüler können sich für die Wahl zur Verfügung stellen. Interessierte Schüler melden sich dafür bis Ende Mai beim Klassendelegierten.

¹ Der Einfachheit halber wird im Anschluss nur noch die männliche Form verwendet.

- Die Kandidaten stellen sich der Schulgemeinschaft (nur 1. und 2. Sek) vor und halten ein Wahlplädoyer. Im Anschluss findet eine Onlineabstimmung statt.
- Die Präsidenten sind gleichzeitig die Klassenvertreter der Klasse. Falls zwei Schüler aus der gleichen Klasse gewählt würden, wäre dies möglich. In diesem Falle hätte bei Abstimmungen in der Schülerunion jeder jedoch nur eine halbe Stimme.

3. Rechte und Pflichten

3.1 Rechte der Schülerunion

- Antragsrecht zuhanden der Teamsitzung / Schulleitung
- Recht, jedes Thema zu diskutieren / Fragen zu stellen
- Recht auf Vertretung der Meinung der Schülerschaft; der Rat dient der Meinungsbildung und Beschlussfassung in Belangen, die die Interessen und Anliegen der vereinigten Schülerschaft betreffen
- Verfügungsrecht über ein jährliches Budget für die Organisation von Anlässen / Bereitstellen von Preisen etc. (inkl. jährlichem Ausflug oder einem gemeinsamen Essen). Die Lehrervertreter haben die Verantwortung für dieses Budget.
- Recht auf Coaching der Delegierten durch die Lehrervertreter
- Recht auf Unterrichtszeit für Anfragen und Rückmeldungen in der Klasse
- Befragungsrecht aller Personen im Schulumfeld zu Themen der Schülermitwirkung
- Das Präsidium kann die Sitzung während der Unterrichtszeit (maximal 1 Lektion) zusammen mit mindestens einem Lehrervertreter vorbereiten
- Mithilfe bei Organisation von Schulanlässen
- Nutzung von Räumlichkeiten zum Arbeiten für Projekte
- Recht auf die Teilnahme an einem Ausflug während der Schulzeit

3.2 Pflichten der Schülerunion

- Teilnahmepflicht an Sitzungen
- Verfassen des Protokolls
- Informationspflicht gegenüber der eigenen Klasse und gegenüber dem Schulteam (Schulleitung, Lehrpersonen, Schulkonferenz)
- Einholen und Vertreten der Klassenmeinung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Organisationskomitees
- Organisieren der Spende des Pausenkioskgewinns

3.3 Rechte eines Delegierten

- wird für die Sitzungen bei Bedarf vom Unterricht freigestellt
- kann für die Erledigung von Schülerunions-Aufträgen freigestellt werden
- erhält am Ende des Schuljahres eine schriftliche Bestätigung, für die aktive Teilnahme an der Schülerunion
- Teilnahmeberechtigung am Schülerunions-Jahresausflug oder Essen
- kann sich Unterstützung bei den Lehrervertretern oder SSA holen

3.4 Pflichten eines Delegierten

- pünktliches Erscheinen an den Sitzungen
- termingerechte Durchführung von Umfragen
- termingerechte Besprechung der Themen im Klassenrat
- termingerechte Rückmeldung traktandierter Themen ans Präsidium
- fristgerechte Lesebestätigung von Protokoll und Traktanden via Teams
- Mitarbeit an Projekten, die von der Schülerunion zusammen mit den Lehrpersonen realisiert werden
- Nachholen des verpassten Schulstoffs inklusive Prüfungen
- Instruktion der Stellvertretung im persönlichen Verhinderungsfall
- informieren des Präsidenten über die Klassenmeinung / Stimmenabgabe der traktandierten Themen bei Abwesenheit der Klasse oder des Klassendelegierten

3.5 Zusätzliche Pflichten des Präsidiums

- Sitzungen, mit Unterstützung der Lehrpersonen, vorbereiten und leiten
- Aufgaben und Anträge der Schülerunion vor der Schulkonferenz vertreten
- Jahresbericht über die Aktivitäten der Schülerunion verfassen
- Organisatorische Vorbereitung des Schülerunionsausfluges oder -essens
- Überwachung der Projekte
- Vorstellung der Schülerunion am 1. Schultag
- Wahlen für die Nachfolge organisieren
- Nachfolger instruieren

4. Häufigkeit und Dauer der Sitzungen

- Die Schülerunion tagt ca. alle 4 Schulwochen während rund einer Lektion. Die Sitzungstermine werden jeweils anfangs Schuljahr, in Absprache mit der Lehrervertretung, festgelegt und sind im Jahresplan der Schule festgehalten.
- Sollte sich die Schülerunion intensiv mit der Realisierung eines eigenen Projektes beschäftigen, so kann die Anzahl der Sitzungen erhöht werden.
- Die Sitzungen finden jeweils an verschiedenen Wochentagen statt. Mindestens ein Lehrervertreter ist an der Sitzung anwesend. Die Schulleitung kann jederzeit an einer Sitzung teilnehmen.

5. Arbeit in Arbeitsgruppen

- Die Schülerunion organisiert ihre Aufgaben in Projektgruppen. Diese werden von den Lehrervertretern begleitet. Die Aufgaben werden zwischen den Parlamentssitzungen bearbeitet. Die Projektgruppen haben eine klare Aufgabenstellung (Arbeits-, Aufgabenbeschreibung). Die Arbeits- und Aufgabenbeschreibungen werden nach einer Sitzung formuliert und den Verantwortlichen übergeben. Im Rahmen ihrer Aufgabe handeln die Projektgruppen selbständig und autonom.
- Arbeitsgruppen, die aus der Schülerunion entstanden sind und einen Auftrag für die Schulgemeinschaft oder das Parlament zu erledigen haben, werden nach Absprache mit der Klassenlehrperson für ihre Arbeit vom Unterricht freigestellt. Es gilt der Grundsatz, dass Arbeiten für die Schulgemeinschaft zur Hälfte während der Schulzeit erledigt werden können.

- Arbeitsgruppen können in Absprache mit der Klassenlehrperson an einem bestimmten Ort arbeiten oder sie melden sich vorgängig bei der Lehrervertretung der Schülerunion. Dieser teilt ihnen einen Arbeitsort, eine Arbeitszeit zu und trägt während der Tätigkeit die Verantwortung über die Arbeitsgruppe.

6. Vorgehen bei Antragstellung

6.1 Anträge aus der Schülerschaft/ Klassen

- Die Klassen können Projektideen resp. Themen für die Schülerunion via Antragsformular (10 Tage vor der Sitzung) mit dem entsprechenden Formular an das Präsidium der Schülerunion einbringen. Der Klassendelegierte präsentiert die Projektidee der Schülerunion, falls das Projekt traktandiert ist und beantwortet Fragen.
- Falls die Idee auf grosses Interesse stösst, verfolgt die Schülerunion den Antrag weiter und trifft Abklärungen (siehe Organigramm).
- Die Schülerunion hat das Recht, eigene Anträge auszuarbeiten und an die Klassen zu stellen. Wenn der Antrag bei der Schülerschaft eine Mehrheit erreicht, erfolgt der Antrag an die Schulleitung oder Schulkonferenz. Bei der Ausarbeitung des Antrages ist der Lehrervertreter behilflich. Bei Bedarf wird der Antrag mit der Schulleitung vor Antragsstellung besprochen.
- An der Schulkonferenz werden die Anträge von mindestens einem Delegierten und der Lehrervertretung vorgestellt.

6.2 Interne Anträge (Schulleitung/ Lehrerteam / Hauswart/ ...)

Schulleitung, Lehrerteam, Hauswart etc. sind berechtigt, ihrerseits Anträge bei der Schülerunion einzureichen. Die Antragsstellung erfolgt über die Lehrervertretung (ebenfalls 10 Tage vor der nächsten Sitzung).

6.3 Externe Anträge

Externe Anträge an die Schülerunion, z.B. vom Elternrat, werden an die Lehrervertretung gestellt. Diese prüfen den Antrag und traktandieren ihn für eine der nächsten Sitzungen.

6.4 Umsetzungen

- Ein Vorschlag gilt bei der Schülerschaft und bei der Schülerunion als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Schülerschaft zustimmt.
- Kleinere Aktionen (kostenfrei und hausordnungskonform), die von der Schülerunion selbst bewältigt werden können, müssen nicht zwingend zur Abstimmung gegenüber der ganzen Schülerschaft vorgelegt werden. Hier reicht ein positiver Entscheid der Schulleitung und/oder der Teamsitzung.
- Grössere Aktionen / Aufgaben / Anliegen (Tangieren des Regelunterrichts, hohe Kosten, Anpassungen und Regelwerken,) können nur mit ausgearbeiteter Anfrage und Argumentation via Schulleitung oder Teamsitzung beantragt werden. Diese müssen spätestens zwei Monate im Voraus beantragt werden. Die Lehrerschaft kann Anfrage annehmen oder weitere Rahmenbedingungen verknüpfen und an die Schülerunion zurückgeben.

7. Beschlüsse aus der Schülerunion

Die Schülerunion kommuniziert die Beschlüsse der Sitzungen in den Klassen. Das Protokoll wird nach jeder Sitzung von den zuständigen Delegierten den Lehrervertretern übergeben. Diese sind das Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Schülerschaft.

8. Budget

Für die Aktivitäten und Projekte der Schülerunion wird ein Jahresbetrag von 2500 CHF budgetiert. Die Schulleitung unterstützt oder berät die Schülerunion bei der Beschaffung finanzieller Mittel.

9. Entschädigung

9.1 Ausflug der Schülerunion

Jedes Jahr kann im zweiten Semester ein Schülerunionsausflug für alle Delegierten stattfinden. Wenn er während der Schulzeit stattfindet, wird bei der Schulleitung ein Gesuch dazu gestellt. Die Lehrervertreter entscheiden in Absprache mit der Schülerunion in welchem Rahmen die Aktivität stattfindet. Der Ausflug wird von mindestens einer Lehrperson / SSA begleitet.

9.2 Diplom / Anerkennung

Bei aktivem Mitwirken (Teilnahme in Arbeitsgruppen, Protokoll schreiben, ...) und regelmässigem Besuch von Sitzungen erhalten die Delegierten am Ende des Schuljahres ein Zertifikat mit den geleisteten Aufgaben, welches bei den Bewerbungen beigelegt kann.

10. Zusammenarbeit mit dem Klassenrat

Die Klassenlehrpersonen unterstützen aktiv und wertschätzend die Delegierten beim Weiterleiten von Informationen und Diskussionen im Klassenrat. Sie sind darum bemüht, den Delegierten dazu genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Klassenratssitzungen finden jeweils vor den Schülerunionsitzungen statt. Die Traktandenliste wird eine Woche vor der Parlamentssitzung veröffentlicht.

11. Auswertung des Parlamentsjahres

Alle Projekte sollten mit den Schülern ausgewertet und das daraus folgende weitere Vorgehen miteinander besprochen werden. Die Schülerunion wird vor den Sommerferien die Erkenntnisse und Rückmeldungen daraus für das nächste Jahr in die Planung miteinbeziehen.

Die Schülerunion verfasst am Ende des Schuljahres einen kleinen Jahresbericht.

Wald, Mai 2021

AG Schülerpartizipation

Jonas Kilchsperger, Christoph Wehrle, Andrea Reiser, Andreas Durtschi

Anhang (Organigramm)

Organigramm Schülerunion Burg

